

hoch willkommen und ich bin selbstverständlich gerne bereit, die Arbeit in München baldigst in Angriff zu nehmen. Ein gewisses Bedenken habe ich nur bezüglich des Ausmaßes der dort zu verbringenden Zeit. Eine Zurücklegung der Ruhegehaltsbezüge für einen mehr als zweimonatigen Aufenthaltsdauer im Ausland bedarf, soviel ich weiß, erst einer besonderen Erlaubnis. Ich glaube aber anderseits die noch notwendige Bibliotheksarbeit in München ganz gut in zwei Monaten bewältigen zu können. Sollte ein dritter Monat noch nötig sein, könnte er vielleicht nach einer Unterbrechung absolviert werden. Der Aufenthalt würde also etwa im Juni und Juli (oder vom 20. Mai bis 20. Juli), eventuell dann noch im September erfolgen können. Es wäre von großem Werte für mich, wenn ich auf Ihre Geneigtheit zählen könnte, einen auch etwa bloß zweimonatigen Aufenthalt gutzuheißen und dabei zu bewilligen, daß der in München zu verwendende Betrag allenfalls 700 bzw. 600 R.M. nicht zu übersteigen braucht, dafür aber die bei Abschluß des Bandes zur Transferierung nach Österreich gelangende Summe 500 bzw. 600 R.M. betragen darf.

Mit der Bitte, nochmals meines aufrichtigsten Dankes versichert zu sein
zeichne ich in vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

J. V. Samanek

dr. Absam (Mothof) bei Hall i. Tirol,
(ständige Adresse: Wien VIII, Pfeilgasse 14)